

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 26 (1951)

Heft: 5

Rubrik: Für Haus und Familie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FÜR HAUS UND FAMILIE

Kurs für angehende Hausfrauen zur Hauswirtschaft im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf vom 2. bis 14. Juli 1951

Lehrplan:

- a) Theorie: Hauswirtschafts- und Ernährungslehre (Budget und Buchführung für die Hausfrau); Genossenschaftskunde für die Hausfrau; Waren- und Wirtschaftskunde für die Hausfrau; Rechtsfragen (Familienrecht); Erziehungsfragen.
- b) Praxis: Besorgung sämtlicher Hausarbeiten: Kochen; Nähen, Flicken und Ändern; Waschen und Bügeln; Handarbeiten, Herstellung sinnvoller Kinderspielzeuge und allgemeine Freizeitbeschäftigung.

Kursgeld: Total Fr. 50.— (inklusive Verpflegung und Unterkunft). (Nur noch zwei Plätze frei.)

Anmeldungen zu allen noch nicht besetzten Kursen bitte raschmöglichst an das Sekretariat des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf/Muttenz.

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft

Schon seit über dreißig Jahren haben Frauen immer wieder auf ein Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft hingearbeitet, und trotz allen Schwierigkeiten konnte es nun vor zwei Jahren gegründet werden. Aufgabengebiete des Institutes sind die Förderung der rationalen Haushaltführung, die zweckmäßige Technisierung der privaten und bäuerlichen Haushaltungen und der Großbetriebe, die Hebung des Hausfrauenberufes allgemein.

Als wichtige Aufgabe hat das Institut Einzelprüfungen von hauswirtschaftlichen Artikeln durchzuführen. Auftraggeber sind Fabrikanten oder ihre Vertreter. Die Artikel werden entweder nur praktisch an Hand von Fragebogen durch bestimmte Hausfrauen, Bäuerinnen, Haushaltungslehrerinnen und Betriebe geprüft, oder sie werden außerdem auch noch durch die Eidgenössische Materialprüfungsanstalt oder den SEV untersucht. Die erste Art der Prüfung schließt mit einem Prüfungsbericht ab, die zweite bei allseitig gutem Resultat mit einem solchen Bericht und einem Gütezeichen.

Es zeigt sich jedoch, daß Einzelprüfungen nicht genügen, sondern daß ein Gerät auch mit ähnlichen verglichen werden muß. Das Institut geht daher zu solchen Vergleichs- und Reihenprüfungen über, soweit es seine Mittel erlauben. Zugleich zeigt sich die Notwendigkeit, nicht nur bei Vergleichsprüfungen, sondern auch ganz allgemein Hauswirtschaftsgeräte und -produkte ohne Auftrag zu prüfen, damit das Institut sich wirklich über Neues auf dem laufenden halten kann. Auch hier wirken allerdings Erwägungen finanzieller Natur vorderhand stark hemmend.

Die Resultate dieser Prüfungen dienen auf der einen Seite als Grundlage für individuelle Auskünfte, die Hausfrauen, Bäuerinnen, Leiter von Betrieben usw. hauptsächlich vor Anschaffungen beim Institut einholen. Auf der andern Seite sollen sie bald auch in erhöhtem Maße zu allgemeiner Aufklärung herangezogen werden.

Für diese Aufklärung sind verschiedene Wege vorgesehen: Vorträge und Ausstellungen, wie zum Beispiel an der Muster-

messe 1951, oder Broschüren über besondere Themen; auch regelmäßige Bulletins sind vorgesehen.

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft (SIH) hofft in Anbetracht seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung auf eine rasche Entwicklung und auf volle Unterstützung durch alle interessierten Kreise, damit es seiner Aufgabe als neutraler Vermittler zwischen Hersteller und Verbraucher, zwischen Wissenschaft und Praxis immer besser gerecht werden kann.

Gebrauchsartikel für unsere Wohnung

Immer wieder werden Stimmen laut, die zwar mit Hochachtung von den technischen Fortschritten der Schweizer Erzeugnisse reden, gleichzeitig aber bedauern, daß mancherorts – zum Beispiel bei den täglichen Gebrauchsartikeln – die künstlerische und geschmackliche Entwicklung damit nicht Schritt zu halten vermöge. Die der MUBA angegliederte Sonderschau «Form und Farbe» des Schweizerischen Werkbundes war nun aber ein wertvolles Korrektiv, das man in diesem Rahmen auch in Zukunft nicht mehr missen möchte. Es beweist, daß man sich bei uns doch nicht nur um die technische Verfeinerung des Hausrats, sondern in gewissen Kreisen auch ernsthaft um die Hebung der Wohnkultur bemüht. Ausstellungen in den Museen genügen nicht, um solchen Bestrebungen die nötige Resonanz zu verschaffen. Man muß damit breitere Volkskreise erfassen, und die Mustermesse stellt dafür zweifellos eine geeignete Plattform dar. Darum möchte man der Zusammenarbeit zwischen Messeleitung und Werkbund, gleichzeitig aber auch zwischen Fabrikanten und Werkbund, recht viele gute Wünsche mit auf den Weg geben!

Sa.

Gute Bilder — auf Miete Eine gute Idee

std. Im Aussteuerbudget eines jungen Paares finden ein Perserteppich und eine Ständerlampe in der Regel gerade noch Platz, für ein künstlerisch wertvolles Bild reicht das Geld dann aber meist nicht mehr aus. Begreiflich – aber schade! Unzählige Familien gibt es, die Freude an einem schönen Wandgemälde hätten, aus finanziellen Gründen aber nie in den Besitz eines Originalbildes kommen können.

Nun propagiert der «Wirtschaftsbund bildender Künstler» in Zürich die Vermietung von Kunstwerken und hat auch bereits einen Plan ausgearbeitet, um diese gute Idee in die Tat überzuführen. Vorerst einmal will man die Künstler mit den Miethaltern von Genossenschaftswohnungen in Verbindung bringen und die letzteren ermuntern, für 4, 6 oder 8 Franken pro Monat ein Kunstwerk zu mieten. Der Vertrag erstreckt sich jeweils über eine Dauer von sechs Monaten und kann nachher vom Mieter auf 30 Tage gekündigt werden. Hat er das Bild aber inzwischen so liebgewonnen, daß er es gern erwerben möchte, dann um so besser! Dann wird ihm der bisher bezahlte Mietbetrag vollständig am Kaufpreis angerechnet.

Die Aktion wird nicht nur den Künstlern, sondern auch der kunstfreudigen Bevölkerung zugute kommen, und so ist zu hoffen, daß ihr ein schöner Erfolg beschieden sei. Wer weiß, ob sie von Zürich aus nicht bald auch auf andere Städte und Landesregionen übergreifen wird!

Sa.